

Konfirmation erziehen ließ, war sodann entlaufen, und hatte zwanzig Jahre lang, nachdem er auswärts im Meißnischen ohne Aufbietetzedel getraut worden, im Lande umhergeschweift. In Groschweidnitz hielt man ihn für todt, als er unvermuthet dahin zurückgeschafft, dann bis an sein Ende auf das sorgfältigste dort behandelt ward. Daher trägt in diesem Falle die Herrschaft und Gemeinde des Orts, wohin die Versorgung dieses Bettlers gehörte, nicht die mindeste Schuld an dem durch seine Krankheit entstandenen Unglücke. Aber wohl ist es empörend, daß dieser Bettler zwanzig Jahre im Lande herumschweifen konnte, ohnerachtet die Bagabondenpatente in allen Schenken angeschlagen sind! ohnerachtet das Land alle Kosten des Verfahrens gegen Bagabonden willigst bezahlt! ohnerachtet 48 Haupt- und einschärfende Gesetze gegen Bagabonden und Bettelwesen vorhanden sind! — Sollte man nach allen diesen landespolizeilichen Veranstellungen es wohl für möglich halten, daß uns nun schon zweimal im Verlaufe einiger Jahre, — einmal in Hochkirch, einmal in Klix, — epidemische Krankheiten durch Bagabonden ins Land gebracht worden? Und welcher Wohlgefünnte wird es